



synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 3.8.

4. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,
12. bis 15. Juni 2022

Vereinigung des Evangelischen Kirchenkreises Siegen und des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein zum 1. Januar 2023 (Artikel 84 Absatz 2 Kirchenordnung)

Bielefeld, 15. Juni 2022

Beschlussvorschlag:

Der Evangelische Kirchenkreis Siegen und der Evangelische Kirchenkreis Wittgenstein werden zum 1. Januar 2023 gemäß Artikel 84 Absatz 2 Satz 1 Kirchenordnung vereinigt. Die Kirchenleitung wird beauftragt, alle weiteren Verfahrensschritte in die Wege zu leiten, insbesondere die Vereinigungsurkunde zu beschließen.

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen